

ENTWURF

Verordnung
zur Änderung der „Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzge-
bieten im Landkreis St. Wendel“
vom

Auf Grund der §§ 20 und 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz) vom 5. April 2006 (Amtsbl. I S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

§ 1

Änderung der „Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebie-
ten im Landkreis St. Wendel“

Die Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12. August 1976 (Amtsbl. S. 905), wird geändert, so dass folgende Flurstücke in der Gemeinde Nohfelden, Gemarkung Eisen, entsprechend der Darstel-
lung der Übersichtskarte, nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L 02.02.01 sind:

Flur 10, Parzelle 17
Flur 11, Parzelle 18, 41 und 43, je teilweise
Flur 13, Parzelle 9, 10, 12, 42
Flur 13, Parzelle 7 & 8, je teilweise

§ 2

Beschreibung der ausgegliederten Flächen

Das auszugliedernde Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet L 02.02.01, nördlich der Ortslage von Eisen, am nördlichen Ende des bestehenden Golfparks Eisen und am süd-östlichen Ende der nord-westlichen Teilfläche des Landschaftsschutzgebie-
tes.

Die Ausgliederungsfläche weist eine Größe von ca. 42.062 m² auf und umfasst Be-
reiche des bestehenden Golfparks Eisen sowie einen ehemaligen Fichtenbestand,
welcher als Kalamitätsfläche gerodet wurde und nun der Erweiterung des Golfparks
dienen soll.

Eine Ausgliederung erfolgt aufgrund der Überlappung mit rechtskräftigen B-Plänen
aus den Jahren 1999 und 2018 sowie dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „2.

Erweiterung Golfpark Bostalsee" der Kommune Nohfelden und der Bereinigung von Splitterflächen.

Die ausgegliederte Fläche ist aus der beigefügten Flurstückskarte ersichtlich.

§ 3
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes, Teil I in Kraft.

Saarbrücken, den

Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Berg